

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Nr 83.

Sonnabends, den 18. October.

1856.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1836 geborenen und in diesem laufenden Jahre militairpflichtig werdenden Mannschaften sowohl, so wie die bei den Rekrutirungen 1854 und 1855 in Dienstreserve versetzten Individuen haben sich nächstkünftigen

ersten November l. J.

an Rathserpeditionsstelle hier anzumelden.

Frankenberg, den 17. October 1856.

Der Stadtrath.
F. G. Fischer, Rathmann.

Bekanntmachung.

Künftigen Dienstag,

den 21. October d. J.,

findet die Fischerei im Bogelstangenteiche statt. Der Verkauf der Fische beginnt Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle.

Frankenberg, den 16. October 1856.

Der Stadtrath.
F. G. Fischer, Rathmann.

Öeffentliche Vorladung.

Zu dem Vermögen des überschuldeten Wagnermeister Johann Gottfried Hönig in Niederwiesa ist von dem Königlich Sächsischen Justizamte Frankenberg mit Sachsenburg der Concurßproceß eröffnet worden.

Es werden daher alle bekannten wie unbekanntem Gläubiger genannten Hönig's, überhaupt alle diejenigen, welche an dessen Concurßmasse Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den zehnten November 1856

anberaumten Liquidationstermine vor Nachmittags 5 Uhr persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Beauftragten, dessen Vollmacht, dafern der Liquidant im Ausland wohnt, vorheriger gerichtlicher Anerkennung des Letztern bedarf, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche zu bezeichnen und zu bescheinigen, mit dem bestellten Rechtsvertreter über deren Richtigkeit nach Befinden über deren Vorrang, oder Erstigkeit unter sich, binnen 4 Wochen rechtlich zu verfahren und den neunten December 1856

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids gewärtig zu sein.

Demnächst aber haben die nicht rechtskräftig ausgeschlossenen Gläubiger in dem

auf den zweiundzwanzigsten December 1856

Amtswegen angeetzten Verhörstermin sich wiederum entweder in Person, oder gehörig vertreten, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle einzufinden, um über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, dafern jedoch zu einem solchen nicht zu gelangen sein sollte, sich

den zweiten Januar 1857